

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	16.11.2023	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.11.2023	öffentlich	22.

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Entwässerungsleitung für das gemeindliche Wasserwerk

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Entwässerung des gemeindeeigenen Grundstücks des Wasserwerkes erfolgt derzeit über eine seit langer Zeit bestehende Leitung, die teilweise ohne dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) über ein fremdes Grundstück verläuft.

Eine bestehende Vereinbarung über die Nutzung der Leitung auf fremden Grund ist abgelaufen.

Neben der Entwässerung des Grundstückes (Niederschlagswasser) ist die Leitung, die kein Schmutzwasser führt, sondern ausschließlich Niederschlagswasser und Frischwasser aus den Behältern, für folgenden Arbeitsvorgang in regelmäßigen Abständen (ca. 3 bis 4 x jährlich) erforderlich:

Mit dem Ablassen des oberen Anteils des Wassers in den Behältern wird die Qualität des Trinkwassers gewährleistet.

Ziel ist es, dass künftig die Entwässerung über eine eigene Leitung auf gemeindeeigenem Grundstück erfolgt.

In einem vor-Ort-Termin am 07.11.2023 auf dem Gelände des Wasserwerkes wurde die aktuelle Situation und auch der Verlauf von Leitungen in Augenschein genommen.

Es gibt die Möglichkeit, dass mithilfe einer Hebeeinrichtung in einem Schacht auf dem Grundstück das vorgenannte Wasser nach Verlegen einer relativ kurzen Strecke mit einem neuen Leitungsrohr, das wiederum an eine bestehende Leitung angeschlossen wird, abgeleitet wird. Leitungen auf fremden Grund und Boden sind dann nicht mehr berührt.

Die Realisierung einer neuen Entwässerungsleitung muss bis Monatsende abgeschlossen sein. Im Rahmen einer Eilentscheidung wird der Bürgermeister die Planung/ Erstellung einer Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro vergeben, sofern diese Dienstleistung nicht durch den Betreiber des gemeindlichen Klärwerkes erbracht werden kann.

Nach der Hauptsatzung gehört die Beratung und Beschlussfassung hierüber zum Aufgabengebiet des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses.

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Beratung nunmehr im Hauptausschuss; der abschließende Beschluss wird in der Gemeindevertretung gefasst.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurden folgende Informationen/ Erkenntnisse weitergegeben:

Am 15.11.2023 fand mit Vertretern des Planungsbüros und der Amtsverwaltung ein weiteres Treffen vor Ort statt. In einer ersten Einschätzung werden die Planungskosten inkl. Baubegleitung mit rd. 26.000,00 EUR brutto beziffert. Die Baukosten werden geschätzt (keine abschließend fundierte Kostenschätzung) auf rd. 225.000,00 EUR brutto.

Herr Rüther ergänzt an dieser Stelle, dass das Wasserwerk auch vorsteuerabzugsberechtigt ist und prüfen lässt, inwieweit hier die Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

In einer sogenannten „Sofortmaßnahme“ wird eine Pumpe im entsprechenden Schacht installiert sowie eine Rückstauklappe eingebaut. Es erfolgt der Anschluss an eine vorhandene Leitung auf dem gemeindeeigenen Grundstück des Wasserwerks; die Ableitung des Regenwassers sowie des in der Beschlussvorlage beschriebenen Trinkwassers erfolgt in die Hüttenstraße.

Die Kosten hierfür werden auf rd. 10.000,00 EUR geschätzt, die, mindestens teilweise, auch bei der Gesamtmaßnahme „angerechnet“ werden können.

Am 17.11.2023 wird eine Fachfirma vor Ort sein in Bezug auf die Pumpe.

Es ist geplant, dass die Umsetzung dieser „Sofortmaßnahme“ bis 30.11.2023 abgeschlossen ist.

Das Planungsbüro bereitet dann die Ausschreibung für die Gesamtmaßnahme vor (geplant im Dezember 2023), das Versenden der Ausschreibungsunterlagen ist geplant für Januar 2024.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2023 erfolgen im Bedarfsfall weitere Informationen.

Es ist angedacht, dass dann eine Beschlussfassung gefasst wird, dass die Entwässerung des gemeindlichen Wasserwerks durch eine eigene Leitung auf dem eigenen Grundstück, direkt angeschlossen an das Leitungsnetz (Niederschlagswasserbeseitigung), realisiert wird. Der Bürgermeister wird dann ggfs. ermächtigt, die erforderlichen Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragserteilung an das Planungsbüro sowie die kommenden Auftragserteilungen für die sogenannte „Sofortmaßnahme“ zustimmend zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung im Hauptausschuss erfolgte nicht.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Einrichtung einer Entwässerungsleitung für das gemeindliche Wasserwerk können zum jetzigen Zeitpunkt (07.11.2023) noch nicht beziffert werden; sie werden parallel ermittelt

Sobald diese vorliegen, wird darüber berichtet. Die Deckung ist durch den Gesamthaushalt 2023 gewährleistet.

3. Beschlussvorschlag:

~~Es wird beschlossen, die Entwässerung des gemeindlichen Wasserwerkes durch eine eigene Leitung auf dem eigenen Grundstück, direkt angeschlossen an das Leitungsnetz (Niederschlagswasserbeseitigung), zu realisieren.~~

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, die Entwässerung des gemeindlichen Wasserwerkes durch eine eigene Leitung auf dem eigenen Grundstück, direkt angeschlossen an das Leitungsnetz (Niederschlagswasserbeseitigung), zu realisieren.

Das Planungsbüro bereitet die Ausschreibung für die Gesamtmaßnahme vor (geplant im Dezember 2023), das Versenden der Ausschreibungsunterlagen ist geplant für Januar 2024.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther